



---

Anton-von-Webern-Platz 1, 1030 Wien, Tel.: +43-1-711 55 DW 6918  
[studienabteilung@mdw.ac.at](mailto:studienabteilung@mdw.ac.at)  
[www.mdw.ac.at](http://www.mdw.ac.at)

**INFORMATIONSBLATT**

**MASTERSTUDIUM  
LIED UND ORATORIUM**

**Anmeldefrist für die Zulassungsprüfung im Juni 2019  
für das Studienjahr 2019/20:  
24.Mai 2019**

Onlineanmeldung unter:

[www.mdw.ac.at](http://www.mdw.ac.at) → Quicklinks → Anmeldung zur Zulassungsprüfung

## **AUSBILDUNGSZIELE**

Gegenstand des Ordentlichen Studiums ist die praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Berufsausbildung zum Konzertsänger mit den künstlerischen Schwerpunkten Lied und Oratorium. Dabei kommt der Erarbeitung selbständiger Interpretationswege große Bedeutung zu. Die besondere Symbiose von Wort und Ton, die das Lied darstellt, wird durch begleitende Lehrveranstaltungen analytisch und kritisch durchleuchtet. Einen Schwerpunkt bildet das Verständnis der deutschen Dichtung sowie anderer Sprachkulturen.

## **ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN**

Die Zulassung zum Masterstudium Lied und Oratorium setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums für Gesang oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung sowie die positive Absolvierung der Zulassungsprüfung für das Masterstudium Lied und Oratorium voraus.

## **ZULASSUNGSPRÜFUNG**

Für die Zulassungsprüfung sind 8 Lieder (davon ein zeitgenössisches Lied) und 4 Oratorienarien verschiedenen Charakters sowie verschiedener Komponistinnen oder Komponisten, vorzubereiten. Zwei der eingereichten Stücke müssen in deutscher Sprache vorgetragen werden. Das Programm hat mindestens 5 unterschiedliche Komponistinnen oder Komponisten zu beinhalten. Der Vortrag hat auswendig zu erfolgen. Das Prüfungsprogramm ist mit der Anmeldung zur Zulassungsprüfung schriftlich einzureichen und zusätzlich dem Vorsitzenden der Prüfungskommission vor der Prüfung auszuhändigen.

Die Zulassungsprüfung besteht aus zwei Teilen:

- Vortrag eines Stückes freier Wahl aus dem gewählten Prüfungsprogramm. Danach bestimmt der Prüfungssenat den Vortrag weiterer Stücke.
- Die Kandidatin oder der Kandidat wird zu einem Motivationsgespräch in deutscher Sprache eingeladen, bei dem eine gezielte Befragung zu fachspezifischen Themen sowie zu individuellen berufsbezogenen Zielvorstellungen durchgeführt wird.

### **Anmeldung zur Zulassungsprüfung:**

Die Anmeldung erfolgt nur noch online unter [online.mdw.ac.at](https://online.mdw.ac.at) . Es ist eine beglaubigte und übersetzte (deutsch oder englisch) Kopie des Bachelor- bzw. Abschlusszeugnisses hochzuladen. Sowie ein Sammelzeugnis (Transcript of records) oder ein Diploma Supplement. Ohne diese Beilagen (Uploads) wird eine Anmeldung nicht akzeptiert.

### ***Nachweis der Kenntnis der Deutschen Sprache***

StudienwerberInnen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, haben die Kenntnis der deutschen Sprache **zum 2.Semester** nachzuweisen.

Der Nachweis wird durch folgende Belege erbracht:

1. Goethe-Zertifikat B2 der Goethe-Prüfungszentren
2. ÖSD Zertifikat B2 der ÖSD-Prüfungszentren
3. Deutschtest an der mdw (Anmeldung unter [deutschtest@mdw.ac.at](mailto:deutschtest@mdw.ac.at), Anmeldeschluss und Termin erfahren Sie nach Anmeldung zur Zulassungsprüfung)
4. Absolvierung der Lehrveranstaltung „Deutsch für Sängler\_innen (B2)
5. Bestende Zulassung zu einem deutschsprachigen Studium oder Abschluss eines deutschsprachigen Studiums an einer anderen anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Abschluss dieses Studiums darf bei Vorlage nicht länger als zwei Jahre zurückliegen (Datum der letzten Prüfung)
6. Reifezeugnis auf Grund des Unterrichts in deutscher Sprache

Die ÖSD-Prüfungszentrale ([www.osd.at](http://www.osd.at)) sowie das Goethe-Institut ([www.goethe.de](http://www.goethe.de)) führen eine Liste von autorisierten internationalen Institutionen und Sprachschulen, die Prüfungstermine zum Erwerb des B2-Sprachdiploms anbieten. Auf den oben genannten Internetseiten sind auch Musterprüfungen abrufbar. Es wird empfohlen, eines dieser B2-Diplome nach Möglichkeit bereits vor der Zulassungsprüfung (im Heimatland) abzulegen.

## DAUER UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

Das Masterstudium Lied und Oratorium dauert 4 Semester mit 53 Semesterstunden und 120 ECTS-Anrechnungspunkten.

Für die Wahlfächer sind 4 Semesterstunden vorgesehen.

Nach bestandener Zulassungsprüfung kann die Zulassung zum Studium, sowie die Anmeldung für das zentrale künstlerische Fach nur in das 1. Semester erfolgen.

Das Studium wird nach erfolgreicher Absolvierung aller Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlfächer, der positiven Benotung der künstlerischen oder wissenschaftlichen Masterarbeit sowie der Ablegung der kommissionellen Masterprüfung, mit der Verleihung des akademischen Grades "Master of Arts" (MA) abgeschlossen.

Um unnötige Kollisionen zu vermeiden, wird nachstehendes **Studienkonzept** empfohlen

<b>PFLICHTLEHRVERANSTALTUNGEN</b>	<b>LV-Typ</b>	<b>1.</b>	<b>2.</b>	<b>3.</b>	<b>4. Semester</b>
<b>Künstlerisches Studienfeld</b>					
<b>Gesang (Lied und Oratorium) 1-4</b>	KE	2.0	2.0	2.0	2.0
<b>Lied und Oratorium 1-4</b>	KE	1.0	1.0	1.0	1.0
Praktikum alte Musik 1,2	PR	2.0	2.0		
Praktikum Lied und Oratorium 1-4	KG	1.0	1.0	1.0	1.0
Praktikum moderne Musik 1,2	PR			2.0	2.0
Sprechen (Lied und Oratorium) 1,2	KE			1.0	1.0
Vokalbegleitung 1-4	KE	1.0	1.0	1.0	1.0
<b>Wissenschaftliches Studienfeld</b>					
Diplomandenseminar	SE			1.0	
Formenlehre 3,4	SE	2.0	2.0		
Kulturgeschichte im Spiegel der deutschen Literatur 1,2	VK	2.0	2.0		
Lied- und Oratorien-geschichte 1,2	VO	2.0	2.0		
Methodik der wissenschaftlichen Arbeit	PS		2.0		
Poetik 1,2	VK			2.0	2.0
<b>Wahlfächer</b>		1.0	1.0	1.0	1.0
<b>GESAMT</b>		14.0	16.0	12.0	11.0

Lehrveranstaltungen können nach Maßgabe der Plätze vorgezogen werden.

Bei folgenden Lehrveranstaltungen werden **Vorkenntnisse** (Ablegung einer Prüfung bzw. Zeugnis über erfolgreiche Teilnahme) vorausgesetzt:

<b>Lehrveranstaltungen, die Vorkenntnisse erfordern:</b>	<b>Nachweis erbracht durch:</b>
Diplomandenseminar	Methodik der wissenschaftlichen Arbeit Genehmigung von Thema und BetreuerInnen der Masterarbeit

## **PRÜFUNGSORDNUNG**

### **MASTERARBEIT**

Im Masterstudium ist eine künstlerische Masterarbeit (7 ECTS-Punkte) zu schaffen, die neben dem künstlerischen Teil, der den Schwerpunkt der Arbeit bildet, auch einen schriftlichen Teil zu enthalten hat, der den künstlerischen Teil erläutert. Der künstlerische Teil der Masterarbeit ist in Form einer eigenen öffentlichen Aufführung zu präsentieren und zu dokumentieren.

Die Studierenden sind berechtigt, anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus dem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Studienfeld zu verfassen.

Die Defensio der wissenschaftlichen Masterarbeit in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung hat im Rahmen der abschließenden Masterprüfung stattzufinden. Für KandidatInnen, die anstelle der künstlerischen Masterarbeit eine Masterarbeit aus einem wissenschaftlichen Prüfungsfach gewählt haben, entfällt der zweite Prüfungsteil der kommissionellen studienabschließenden Masterprüfung.

Das Thema und die Betreuer der künstlerischen Masterarbeit bzw. der Masterarbeit aus dem im Curriculum festgelegten wissenschaftlichen Studienfeld, sind zu Beginn des 3. Semesters zu fixieren und dem zuständigen Studiendekan vor der Bearbeitung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Richtlinien für die Erstellung von Masterarbeiten am Institut für Gesang und Musiktheater und formale Publikationskriterien sind den vom Institut auf Basis von Beschlüssen der Studienkommission erstellten Informationsblättern zu entnehmen. Diese sind in der jeweils gültigen Fassung als verbindlich zu betrachten.

### **MASTERPRÜFUNG**

Voraussetzung für das Antreten zur kommissionellen Masterprüfung ist die erfolgreiche Absolvierung sämtlicher Pflichtlehrveranstaltungen und Wahlfächer des Curriculums, sowie die positive Benotung der künstlerischen Masterarbeit bzw. der Masterarbeit aus einem im Curriculum festgelegten, wissenschaftlichen Studienfeld.

In Absprache mit den Lehrern der zentralen künstlerischen Fächer hat die Kandidatin oder der Kandidat folgendes Prüfungsprogramm vorzubereiten:

- je eine Oratorienpartie aus Barock, Klassik, Romantik und Moderne.
- 15 Lieder (2 Klassik, 8 Romantik - Schubert, Schumann, Brahms, Wolf verpflichtend, 3 Spätromantiker, 2 Moderne – 1 davon atonal), mindestens 2 Lieder müssen fremdsprachig sein.
- Ein nach ausschließlich künstlerischen Kriterien erstelltes Konzertprogramm in der Dauer von 46 Minuten. Das Konzertprogramm darf weder Lieder noch Arien der ersten beiden Programmpunkte beinhalten.

Das gewählte Prüfungsprogramm ist dem Vorsitzenden des Prüfungssenates, spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin schriftlich zur Kenntnis zu bringen und hat Datum und Unterschrift des Studierenden und der Lehrenden der zentralen künstlerischen Fächer zu beinhalten.

#### Die kommissionelle Masterprüfung besteht aus 2 Teilen:

1. Teil: Im ersten Prüfungsteil trägt die Kandidatin oder der Kandidat eine Oratorienarie sowie 3 Lieder nach eigener Wahl vor. Danach bestimmt der Prüfungssenat die weitere Auswahl der noch vorzutragenden Lieder und Teile der Oratorienpartien.
2. Teil: Beim zweiten Teil trägt die Kandidatin oder der Kandidat das künstlerische Programm unter konzertmäßigen Bedingungen vor.

## Lehrkräfte der zentralen künstlerischen Fächer <sup>1</sup>:

Gesang:	Bernhard Adler, Peter Edelmann, Mag. Rannveig Braga-Postl, Karlheinz Hanser, Margit Klaushofer, Regine Köbler, Gabriele Lechner, Edith Lienbacher, Rainer Trost, Anton Scharinger, Martin Vacha Bakk.art. MA. MA. PhD, Claudia Visca, Mag. Sebastian Vittucci
Lied und Oratorium:	Gabriele Fontana, Robertus Holl, Charles Spencer-Smith, Florian Boesch

## STUDIENBEITRAG:

Von allen ordentlichen Studierenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft und Studierenden, die gleichgestellt sind (Staatsangehörige von EU- und EWR-Mitgliedsstaaten sowie der Schweiz) ist nur dann ein Studienbeitrag in der Höhe von **€ 363,36** pro Semester einzuheben, wenn sie die für ihr Studium **vorgesehene Studienzeit plus 2 Toleranzsemester** überschreiten.

Studierende mit einer anderen Staatsbürgerschaft bzw. Staatenlose und Studierende mit ungeklärter Staatsbürgerschaft zahlen auf jeden Fall € 726,72 pro Semester.

Informationen über Erlass- bzw. Rückerstattungsgründe erhalten Sie in der Studien- und Prüfungsabteilung.

Weiters ist für jedes Semester auf alle Fälle ein Studierendenbeitrag von derzeit **€ 19,70**. Dieser Betrag für die Österreichische Hochschüler\_innenschaft sind für In- und Ausländer gleich.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

**ECTS**-European Credit Transfer System, **KE**-Künstlerischer Unterricht, **KG**-Künstlerischer Gruppenunterricht, **PR**-Praktikum, **PS**-Proseminar, **SE**-Seminar, **VK**-Vorlesung mit Konversatorium, **VO**-Vorlesung

---

<sup>1</sup> Weiters können Lehrer, die die Lehrbefugnis für das betreffende zentrale künstlerische Fach in seinem ganzen Umfang besitzen, mit der selbständigen Abhaltung mit Lehrveranstaltungen aus dem zentralen künstlerischen Fach beauftragt werden.